



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
FORSTDIREKTION

Meisterprüfung im Beruf Forstwirt / Forstwirtin

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion führt im Zeitraum 2021 / 2022 eine Meisterprüfung im Beruf Forstwirt / Forstwirtin durch. Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens

Dienstag, den 31. August 2021

beim Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion, Referat 81, 79095 Freiburg i. B. einzureichen. Anmeldeformulare stehen auf der Homepage des RP Freiburg zur Verfügung:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt8/ref81/>

Anmerkung: Für den Besuch des Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung am FBZ Königsbronn / ForstBW ist eine gesonderte Anmeldung notwendig!

Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung gem. der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Forstwirt/Forstwirtin (ForstWiMeistPrV) vom 6. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2591), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548) sind:

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
2. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
3. Eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss im Bereich der Forstwirtschaft nachgewiesen werden.

Abweichend von den genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Meisterprüfung umfasst die Teile „Produktion und Dienstleistungen“, „Betriebs- und Unternehmensführung“ und „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ und wird durch den Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle am RP Freiburg entsprechend den Anforderungen der ForstWiMeistPrV durchgeführt und abgenommen.

Auf Antrag kann die zuständige Stelle den/die Prüfungsteilnehmer/-in **von der Prüfung einzelner Prüfungsbestandteile freistellen**, wenn in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt wurde, die den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsinhalte nach der ForstWiMeistPrV entspricht.

Über die Zulassung und die Anerkennung bereits erbrachter selbständiger Prüfungsleistungen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Voraussetzungen für nicht gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin oder einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (z.B. Landwirt).
2. Nachweise über die praktischen Tätigkeiten im Bereich der Forstwirtschaft.
3. Ein mit Datum versehener, chronologischer Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang zu entnehmen ist.
4. Eine Erklärung, dass diese Fortbildungsprüfung noch nicht abgelegt wurde oder dass eine solche abgelegt wurde, unter Angabe des erzielten Ergebnisses.

Darüber hinaus können weitere Nachweise über die berufliche Qualifikation wie z.B. über den Besuch einer einschlägigen Fachschule oder von fachlichen Lehrgängen vorgelegt werden.

Bei **behinderten Personen** ist die Art der Behinderung und die für notwendig erachteten Hilfsmittel sowie gegebenenfalls besondere Prüfungsbedingungen ergänzend zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung darzulegen.

Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zum Beginn der Prüfung widerrufen werden, wenn sie durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

Hinweis:

Mit der Zulassung zur Fortbildungsprüfung wird eine **Gebühr** entsprechend der Gebührenverordnung des MLR (GebVO-MLR) in Höhe von **350,00 EURO** erhoben. Für die Zulassung ohne den Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ beträgt die Gebühr 200,00 €. Für die Zulassung zur Prüfung für den Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ beträgt die Gebühr 150,00 €. Die Gebühr wird bei Rücktritt von der Prüfung nicht erstattet.

Auskünfte und Informationen zu der Meisterprüfung erteilt:

Am RP Freiburg: Herr Stephan Möhle, Tel. 0761-208 1443, Mail: stephan.moehle@rpf.bwl.de

Am FAZ Mattenhof: Herr Claudius Serrer, Tel. 07803-9398 20, claudius.serrer@rpf.bwl.de

Am FBZ Königsbronn: Herr Thomas Emig, Tel. 07328-803 4902, thomas.emig@forstbw.de

Anhang

Die **Prüfungstermine** sind festgesetzt für die folgenden Zeiträume:

Datum	Prüfungsgebiet
29.11. bis 07.12.2021	Arbeitsprojekte Produktion und Dienstleistungen
15.12. bis 16.12.2021	Prüfungsgespräche Produktion und Dienstleistungen
16.03. bis 22.03.2022	Arbeitsprojekte Betriebs- und Unternehmensführung
30.03. bis 31.03.2022	Prüfungsgespräche Betriebs- und Unternehmensführung
28.04.2022	Schriftliche Prüfung Produktion und Dienstleistungen
28.04.2022	Schriftliche Prüfung Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
29.04.2022	Schriftliche Prüfung Betriebs- und Unternehmensführung
02.05. bis 06.05.2022	Vorbereitungen praktisch Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
09.05. bis 10.05.2022	Praktische Prüfung und Fallstudien Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
11.05.2022	Ergänzungsprüfungen bei Bedarf
12.05.2022	Übergabe Meisterbriefe